

- a) Die Sanierung von Zaunanlage und Hang Sportplatz/Brückenstraße wird gemäß Variante 2a beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Schritte durchzuführen.
- b) Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt von der beabsichtigten Vorgehensweise zustimmend Kenntnis.
- c) Das vorhandene Kleinspielfeld wird gemäß Variante 2 umgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Schritte durchzuführen.
- d) Ziel der Planung soll eine Kostensenkung sein. Nach Bezifferung der Kosten sollen diese dem ABV zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Beschluss gilt als Empfehlung an den Rat der Gemeinde Eitorf.